

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 1.830.600 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 2.024.800 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 198.100 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 198.100 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 18.600 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 7,91 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. Januar 2020 erteilt.

Dersau, 09. Januar 2020

(LS)

gez. Beiroth
(Bürgermeister)